

Glockenförderverein St. Georgen zu Schwarzenberg e.V.



Geschäftsordnung

erstellt zum 01.02.2007 / letzte Änderung – 30.01.15

1. Die Geschäftsordnung regelt alle nicht in der Satzung hinterlegten Vereinbarungen und Absprachen, die zur Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit und des –lebens notwendig sind.
2. Die Geschäftsordnung wird jährlich der Jahreshauptversammlung vorgelegt und eventuelle Änderungen werden abgestimmt und eingearbeitet.

Der Verein ist am 31.01.07 beim Amtsgericht Aue unter der **Registriernummer VR 818** eingetragen worden. Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Schwarzenberg läuft unter der **Steuer-Nr. 218 / 142 / 05468** vom 28.08.2014

Tätigkeit des Vorstandes

Der Vorstand stellt sich die Aufgabe, gemeinsam mit den Mitgliedern, den Zweck des Vereins der in der Satzung in §2 beschrieben ist, mit verschiedenen Tätigkeiten zu verfolgen. Die entsprechenden Tätigkeiten werden im Jahresarbeitsplan und in Quartalsarbeitsplänen hinterlegt.

Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt **15,00 € pro Jahr**. Er ist in einer Summe bis spätestens 31.03. des Geschäftsjahres auf das Konto bei der

Evangelischen Bank

IBAN: DE98 5206 0410 0008 0251 85

BIC: GENODEF1EK1

zu überweisen. Als Verwendungszweck ist der Familienname und das Geschäftsjahr der Beitragszahlung anzugeben. In berechtigten Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag auch bar beim Schatzmeister abgegeben werden.

Freiwillige Spenden

Zur kostensparenden Handhabung der Vereinsgelder sollten, sinnvollerweise, freiwillige Spenden direkt auf das o.g. Konto eingezahlt werden. Bargeldspenden können analog der Festlegung in der Satzung gezahlt werden. Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung erfolgt gemäß Satzung.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird, entsprechend der Satzung, durchgeführt.

Der Vorstand